



LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe

Tätigkeitsbericht 2025

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
LIFT-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung.....	2
1 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor	3
1.1 Idee der Stiftung	3
1.2 Stiftungszweck	3
1.3 Beirat.....	3
1.4 Projektförderungen.....	4
1.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit.....	5
1.6 Finanzen.....	6
2 Jahresabschluss 2025.....	10
3 Satzung	11

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen und Leser,

was zählt, ist am Ende das, was wirkt. 2025 war für die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds ein Jahr, in dem sich genau das gezeigt hat: Wirkung durch gemeinsames Handeln, durch Vertrauen und durch die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Region zu übernehmen.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Unsere elf Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds haben mit 289.005 Euro so viel gefördert wie noch nie zuvor in einem Jahr. Insgesamt summieren sich ihre Förderzusagen inzwischen auf 3,17 Millionen Euro. Gemeinsam hat die Stiftungsfamilie bislang 11,1 Millionen Euro für Projekte und Initiativen in Lippe eingesetzt – davon 7,96 Millionen Euro aus der Stiftung Standortsicherung selbst. Bereits zum zweiten Mal nach 2023 konnten wir über alle Stiftungen hinweg 100 Projekte fördern.

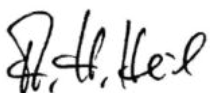
Dass die Fördermöglichkeiten aktuell wachsen, zeigt sich auch in den Ergebnissen einzelner Stiftungen. Nach Jahren der Niedrigzinsphase eröffnen sich wieder Spielräume, die wir gezielt nutzen, um Projekte zu ermöglichen und dort zu unterstützen, wo andere an Grenzen stoßen. So konnten einzelne Stiftungen 2025 ihr Förderengagement deutlich ausbauen, darunter die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold sowie die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung.

Unsere Stiftungsfamilie verbindet langfristige Verantwortung mit neuen Impulsen. Mit der Gründung der Stiftung für das Landestheater Detmold ist 2025 ein neues Mitglied hinzugekommen. Gleichzeitig durften wir mehrere Jubiläen feiern: 20 Jahre Stiftung „Für Lippe“ und Meyer-Sickendiek-Stiftung, 15 Jahre Martha-Enders-Stiftung sowie fünf Jahre Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung. Sie stehen für Entscheidungen, die langfristig gedacht wurden und ihre Wirkung bis heute und darüber hinaus entfalten.

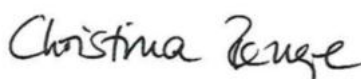
Was uns in unserer Arbeit leitet, ist eine klare Überzeugung: Wissen, Erfahrung und Engagement entfalten ihre Kraft vor allem dann, wenn sie zusammenkommen. Nicht nur in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt sehen wir uns mit vielfältigen und komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert. Gerade deshalb werden wir unseren Weg auch 2026 konsequent weitergehen – als Mittler, Impulsgeber und verlässlicher Partner in der Region.

Unser Dank gilt allen Zustifterinnen und Zustiftern, Spenderinnen und Spendern sowie unseren Projektpartnern. Mit vielen engagierten Menschen durften wir Projekte realisieren, die konkrete Verbesserungen in unserer Region bewirken. Ihr Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit – und der Antrieb, Lippe mit Augenmaß, Zuversicht und Gestaltungswillen weiter voranzubringen.

Herzliche Grüße
Im Namen des gesamten Stiftungsteams



Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin



Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor

1.1 Idee der Stiftung

Der Verein „Lippisches Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V.“ wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen sinnvoll ist. Die „LIFT-Stiftung - Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ trägt dieser Idee Rechnung. Sie wurde am 09. Juli 2012 gegründet.

1.2 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, von Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, durch Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, durch die gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die beruflichen Möglichkeiten insbesondere im Kreis Lippe, durch die Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs sowie die Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich.

Der Stiftungszweck wird zudem umgesetzt durch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, die Unterstützung von Forschungsvorhaben und Durchführung von „Pilotprojekten“ im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung sowie durch die Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

1.3 Beirat

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Ihm gehören zum Ende des Jahres 2025 an:

- Svenja Jochens (Vorsitzende) – IHK Lippe zu Detmold
- Heiko Jucks (stv. Vorsitzender) – Lüttfeld Berufskolleg
- Clea Stille, DGB Region Ostwestfalen-Lippe
- Andrea Hegerbekermeier, Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe
- Dirk Menzel, Kreis Lippe
- Dr. A. Heinrike Heil, Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vertreterin Treuhänder)

Der Beirat hat am 11. Juni in der IHK Lippe zu Detmold und am 24. November in der Walter-Baade-Sternwarte des Rudolph-Brandes-Gymnasium in Bad Salzuflen getagt. Themen waren die Stiftungsaktivitäten, die Finanzen (Stiftungsvermögen und Fördermittel), die Entscheidung über die Mittelverwendung sowie die des stellvertretenden Vorsitzenden.

1.4 Projektförderungen

Die LIFT-Stiftung hat in 2025 insgesamt 58.152,00 Euro Fördergelder an vier Projekte ausgezahlt (vgl. Kapitel 1.6 Finanzen Punkt Mittelverwendung).



Der **MINTmachCLUB.Lippe** der **Lippe Bildung eG** eröffnet Kindern und Jugendlichen praxisnahe Zugänge zu MINT-Themen und weckt frühzeitig Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. In seinem sechsten Jahr seit Gründung standen die Verstetigung und der gezielte Ausbau der Angebote im Mittelpunkt. Insbesondere wurde das Programm für Schüler*innen der Klassen 5 bis 7 erweitert. Die Mitgliederzahl entwickelte sich weiter positiv und lag zum 31.12.2025 bei 1.285 (plus rund 23 Prozent). Gleichzeitig zeigte sich eine Verschiebung der Altersstruktur hin zu älteren Teilnehmenden, insbesondere in die Gruppe der 10- bis 13-Jährigen mit rund 400 Mitgliedern. 2025 wurden 51 Workshops sowie zwei Großveranstaltungen umgesetzt. 648 Mitglieder nahmen an den Workshops teil. Die Veranstaltung „Planetarium“ im InnovationSPIN erreichte 287 Kinder und Jugendliche,

das „große MINTmachen“ im Ziegeleimuseum in Lage rund 2.000. Insgesamt beteiligten sich 2.935 Kinder und Jugendliche an den Angeboten, darunter 1.685 Mädchen und 1.253 Jungen. Inhaltlich deckte das Programm ein breites Spektrum ab – von Astronomie, Chemie und Energie über Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bis hin zu Robotik sowie kreativen und technischen Formaten. Ergänzend wurden Angebote zur Berufsorientierung realisiert. Die LIFT-Stiftung unterstützte den MINTmachCLUB.Lippe über drei Jahre mit insgesamt 75.000 Euro. Davon wurden 25.000 Euro im Jahr 2025 ausgezahlt. Die Förderung wird in den kommenden drei Jahren mit insgesamt 75.000 Euro fortgesetzt.

Die **Heinz-Sielmann-Schule** verfolgt das Ziel, Schüler*innen praxisnah auf technische und handwerkliche Berufe vorzubereiten und dabei insbesondere den **MINT-Bereich** zu stärken. Ein Schwerpunkt liegt auf einem anwendungsorientierten Technikunterricht, in dem die Arbeit mit Materialien wie Holz, Metall und Kunststoff sowie grundlegende Kenntnisse in Elektronik vermittelt werden. Um die Qualität und Nachhaltigkeit dieses Unterrichts langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, unterstützt die LIFT-Stiftung die regelmäßige Erneuerung und den gezielten Ausbau der technischen Ausstattung über fünf Jahre mit einer Gesamtförderung in Höhe von 25.000 Euro. Im Jahr 2025 startete die Schule mit der schrittweisen Ausstattung der Technikräume und erweiterte diese um grundlegende Werkzeuge und Materialien für die Werkstattarbeit, darunter Feinsägen, Laubsägebögen, Metallhandsägen, Spiralbohrer und Schleifmittel, die direkt im Unterricht zum Einsatz kommen. Das Kollegium ermittelte systematisch den konkreten Ausstattungsbedarf, um die nächsten Schritte passgenau zu planen. Ergänzend brachte ein externer

Partner eine fachliche Einschätzung der vorhandenen Räumlichkeiten ein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Gesamtkonzept für den Technikbereich ein. Im Jahr 2025 stellte die LIFT-Stiftung hierfür 5.000 Euro zur Verfügung.

Der Technikunterricht der Jahrgänge 9 und 10 an der **Heinz-Sielmann-Schule** beinhaltet ein praxisnahes Projekt zur Vermittlung digitaler Fertigungstechniken. Ziel ist es, Schüler*innen grundlegende Kompetenzen im Bereich 3D-Druck und Konstruktion zu vermitteln und sie schrittweise an komplexere Anwendungen heranzuführen. Die Schüler*innen entwerfen eigenständig Objekte und setzen diese mit digitalen Fertigungstechnologien um. Dabei werden insbesondere eigenverantwortliches Arbeiten, kreatives Denken, technisches Know-how sowie digitale Kompetenzen gestärkt und ein Verständnis für additive Fertigungsverfahren entwickelt. Im Jahr 2025 konnten mit den Fördermitteln **sieben 3D-Drucker sowie ein Lasercutter** angeschafft werden. Gemeinsam mit Schüler*innen wurde der vorgesehene Raum eingerichtet und für die Nutzung vorbereitet. Erste Anwendungen fanden bereits im Unterricht statt: Die Schüler*innen lernten den Umgang mit den Geräten, setzten erste Druckaufträge um und stellten einfache Werkstücke und Alltagsgegenstände her. Der Aufbau des Lasercutters soll im nächsten Schritt erfolgen. Ziel ist es, den Raum bis Sommer 2026 vollständig in Betrieb zu nehmen und die Einsatzmöglichkeiten im Unterricht weiter auszubauen. Die Stiftung förderte das Projekt mit 12.852,00 Euro, wovon 918,60 Euro für ergänzendes Material im Bereich 3D-Druck eingesetzt werden sollen.



Foto: Heinz-Sielmann-Schule

Zwei weitere Zusagen an das **Gymnasium Barntrop** für **Roboter** für die entsprechende AG sowie an die **Sekundarschule Blomberg** für **Laptops** im MakerSpace wurden erst zu Beginn des neuen Jahres umgesetzt. Der detaillierte Bericht findest du insofern im kommenden Jahresbericht. Das Projekt „**MINT-Jobcheck-Module**“ des **zdi-Zentrum Lippe.MINT** wurde nicht nachgefragt und die zugesagte Projektförderung infolgedessen wieder storniert.

1.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Die LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe – hat ihre Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2025 konsequent weiterentwickelt. Durch die Überarbeitung des Flyers sowie die Aktualisierung der Internetpräsenz und des Wikipedia-Eintrags der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin wurde eine aktuelle und verlässliche Informationsgrundlage geschaffen. Ergänzend dazu wurde die Kommunikation über soziale Medien (Instagram, Facebook, LinkedIn) fortgeführt, um Projekte und Fördermaßnahmen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Besondere Beachtung in den Medien erzielte die Berichterstattung über die Förderung von Laptops für die Roboter-AG des Hermann-Vöchting-Gymnasiums in Blomberg. Insgesamt konnten so Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Stiftung und ihrer Förderaktivitäten weiter erhöht werden.

1.6 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2025 unverändert über ein Kapital in Höhe von 232.450,01 €. Ein Sparbrief (5 T€) war am 14.2. fällig und wurde am 4.3. wieder als Sparbrief angelegt. Ebenso wurde nicht benötigte Liquidität in einer Zuwachsanleihe (20 T€) angelegt sowie der Deka-globale Aktien LowRisk um 5 T€ aufgestockt. Weitere Veränderungen gab es im Depot nicht.

Fördermittel aus LIFT e.V.

Die Stiftung erhielt 2016 aus der Auflösung des Vereins LIFT 800.747,95 €. Dieses Geld fließt jedoch nicht in das Stiftungsvermögen, sondern ist verteilt über die nächsten Jahre zu verwenden. Davon in Abzug zu bringen waren Kosten für die Liquidation z. B. für Beratung und Abschluss. Insgesamt standen damit für Förderungen 799.466,97 € zur Verfügung. Um auch aus diesem Kapital Erträge zu erzielen, wurde es über die VerbundVolksbank OWL eG angelegt. Es schmilzt entsprechend je nach Verwendung für Förderungen im Laufe der Jahre ab.

Hier waren quartalsweise Festgelder fällig. Soweit die Liquidität nicht benötigt wurde, wurde diese in Anleihen der DZ Bank investiert.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des gesamten Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2025			
Stiftungsvermögen	272.230,54 €		
Deka-RentSpezial	19.940,69 €	Stiftungskapital	80.000,00 €
Deka Stiftungen Balance	22.926,63 €	Zustiftungen	152.450,01 €
DWS Top Dividende	17.928,58 €	Zustiftungen 2025	0,00 €
Helaba Carrara Zuwachsanleihe	20.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	70.458,00 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	325.630,33 €
Flossbach von Storch-Stiftung	70.533,86 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	
Deka Immobilien Europa	8.466,88 €	(Zusagen Vereinsmittel)	90.800,00 €
Deka Globale Aktien LowRisk	18.975,89 €	(Zusagen Stiftungsmittel)	20.000,00 €
VerbundVolksbank OWL	8.000,00 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	24.500,00 €
DuoRendite Aktienanleihe Infineon	5.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	5.000,00 €		
DuoRendite - Sparbrief	5.000,00 €		
angelegte Vereinsfördermittel	378.809,50 €	Mittelvortrag aus 2024	870,40 €
Anleihe DZ Bank	50.000,00 €	Jahresergebnis 2025	9.265,29 €
Anleihe DZ Bank	50.000,00 €		
Anleihe DZ Bank	50.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	114.735,40 €		
Flossbach von Storch-Stiftung	114.074,10 €		
Geldmarktkonto	12.108,97 €		
Girokonto SK PDH	5.662,31 €		
Girokonto SK Lemgo	5.218,93 €		
Girokonto VerbundVoBa OWL	29.485,79 €		
Summe	703.516,03 €		703.516,03 €

Die Aktienmärkte entwickelten sich auch im Jahr 2025 positiv, wenn auch geprägt durch hohe Unsicherheit und entsprechend starke Kursschwankungen. Das Zinsniveau blieb weitgehend stabil. Die Stiftungsanlagen konnten nochmals Wertzuwächse (+4.989 €) im Vergleich zum Vorjahr erzielen, so dass der Depotwert nun mit 11.550 € über dem Einstandswert liegt. Diese Kursgewinne werden jedoch in der Regel nicht realisiert, sondern sind stille Reserven.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Vermögenswerte im Vergleich zum Kaufzeitpunkt und zum Vorjahr.

Anlage	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum EK	Kaufkurswert	Kauf datum
Deka-RentSpezial	395,20 €	324,71 €	19.940,69 €	04.11.24
Deka Stiftungen Balance CF	3,53 €	-327,37 €	19.936,52 €	02.12.13
	0,51 €	-157,06 €	2.990,11 €	14.11.14
Helaba Carrara Zuwachsanleihe			20.000,00 €	10.07.25
DWS Top Dividende	278,30 €	1.148,47 €	1.998,36 €	02.12.13
	267,60 €	1.101,80 €	1.924,00 €	06.01.14
	287,67 €	1.224,23 €	2.028,50 €	03.02.14
	274,29 €	1.122,09 €	1.979,35 €	28.02.14
	602,10 €	1.809,69 €	4.998,37 €	14.11.14
DWS Top Dividende	485,33 €	487,73 €	5.000,00 €	15.02.24
Deka Immobilien Europa	17,70 €	124,70 €	8.466,88 €	17.01.19
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	56,80 €	3.133,91 €	6.975,89 €	09.09.20
	46,08 €	1.202,49 €	7.000,00 €	27.01.22
		-76,14 €	5.000,00 €	05.03.25
DuoRendite - Sparbrief			5.000,00 €	04.03.25
DuoRendite Aktienanleihe Pro Infineon		-20,50 €	5.000,00 €	29.02.24
Bethmann Stiftungsfonds	144,00 €	-2.616,00 €	70.458,00 €	19.09.16
FvS-Foundation defensive	2.130,10 €	3.067,64 €	70.533,86 €	16.09.16
VerbundVolksbank OWL eG			4.800,00 €	19.11.20
			3.200,00 €	13.12.22
Summe	4.989,22 €	11.550,40 €	267.230,54 €	

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung vom 06.05.2020 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Hierzu sieht Punkt 6 des Treuhandvertrags vor, dass im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen 30% der Erträge dem Vermögensstock (also der freien Rücklage) als Inflationsschutz jährlich zugeführt werden sollen. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 305.880 € Ende 2025 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 in Deutschland wie im Vorjahr 2,2%. Das Stiftungsvermögen beläuft sich jedoch auf nominal 232.450 € bzw. 267.231 € zu Kurswerten. D.h. das Stiftungsvermögen ist nominal erhalten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aufgrund der langjährigen Niedrigzinsphase und den sehr hohen Inflationsraten in den Jahren 2021 bis 2023 aktuell nicht möglich.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (aktuell maximal 7,5%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 3,2% und 26,4%). Außerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen. Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 10% in Immobilien (direkt oder

indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Werte liegen hier bei 36,5% maximalem Aktienanteil und 3,2% Immobilienanteil, d. h. unter der maximal möglichen Quote.

Demnach sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien bei der Anlage des Stiftungsvermögens erfüllt.

Bei der Anlage der Fördergelder sind die Gelder in drei Anleihen der DZ Bank und zwei Stiftungsfonds angelegt. Der Anteil beträgt zwischen 13,2% und 30,3%. Eine weitere unterjährige Stückelung sollte jedoch nicht vorgenommen werden, so dass der Beirat die Überschreitung der Grenze bei der Einzelanlage bewusst akzeptiert hat. Der Aktienanteil beträgt hier maximal 19,6%.

Bei der Auswahl der Anlageinstrumente sind Kriterien der Nachhaltigkeit, namentlich Umweltverträglichkeit sowie soziale und ethische Standards, zu berücksichtigen, soweit hiermit keine Nachteile für den Werterhalt und die Finanzierung der Stiftungsaufgaben verbunden sind. Ausgeschlossen sind Finanzinstrumente, deren Geschäftsfeld oder -politik mit den Zielen der Stiftung unvereinbar ist.

Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. Bei den Immobilienfonds und den Aktienanleihen wird keine Nachhaltigkeitsbewertung angegeben. Alle anderen Anlagen berücksichtigen explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien. Beurteilungskriterium ist das Morningstar Nachhaltigkeitsrating. Dies ist ein Maß dafür, wie gut die Unternehmen im Portfolio ihr ESG-Risiko im Vergleich zu den anderen Fonds in der globalen Fondskategorie managen. Von maximal fünf Sternen erhalten die Depotanlagen zwischen zwei und vier Sternen. Bis zu 83% des Stiftungsvermögens sind insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 17.960,09 € in 2025 erzielen (vgl. auch Kap. 2 Jahresabschluss 2025). Die Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Ertrag
Deka-Rent Spezial	475,00 €
Deka Stiftungen Balance	646,40 €
DWS Top Dividende	836,77 €
Deka Immobilien Europa	177,00 €
Deka Globale Aktien Low Risk	322,46 €
DuoRendite – Sparbrief	107,25 €
DuoRendite Aktienanleihe Pro Infineon	558,47 €
Sparkassenbrief	21,50 €
Bethmann Stiftungsfonds	1.890,00 €
Flossbach von Storch-Stiftung	2.201,50 €
VerbundVolksbank OWL eG	320,00 €
Zwischensumme Stiftungsvermögen	7.556,35 €

Anleihe DZ Bank	1.000,00 €
Anleihe DZ Bank	1.175,00 €
Anleihe DZ Bank	550,00 €
Festgeld	612,50 €
Festgeld	200,00 €
Festgeld	253,75 €
Bethmann Stiftungsfonds	3.061,80 €
FvS-Foundation defensive	3.526,10 €
Zwischensumme Fördermittel	10.379,15 €
Zinsen Geldmarktkonto	24,59 €
Summe	17.960,09 €

Es waren Depot- und Kontoführungsgebühren in Höhe von 1.002,68 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung waren 1.157,26 € zu entrichten. Es ergibt sich damit ein Überschuss aus der Vermögensverwaltung von 15.800,15 €.

Aus dem Vorjahr bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 870,40 €.

Mittelverwendung

Aus den Vorjahren wurden zwei Förderungen ausgezahlt. Fünf neue Förderungen hat der Beirat zugesagt. In der Zweckerücklage stehen damit 110.800 €.

Ist	Plan	Projekt	V = Vereinsmittel S = Stiftungsmittel
15.300 €	15.300 €*	FFB: Felix'PlanBar	V
25.000 €	25.000 €*	Lippe Bildung eG: MINTmachClub.Lippe	V
	18.367 €*	zdi-Zentrum Lippe.MINT: MINT-Jobcheck-Module	V
	75.000 €#	Lippe Bildung eG: MINTmachClub.Lippe	V
5.000 €	25.000 €#	Heinz-Sielmann-Schule - MINT-Bereich 5 Jahre	S
12.852 €	12.852 €#	Heinz-Sielmann-Schule - 3D-Drucker, Lasercutter, Zubehör	V
	3.300 €#	Gymnasium Barntrup: Roboter für Roboter AG	V
	12.500 €#	Sekundarschule Blomberg: 25 Lap-Tops	V
58.152 €	187.319 €	Summe	

* aus Zweckerücklage, # neue Zusage 2025

Aus den Vereinsfördermitteln stehen über die schon zugesagten aber noch auszahlenden Gelder (90.800 €) hinaus noch 325.630 € zur Verfügung, die sich in der Zweckerücklage befinden.

Damit stehen zum Jahresende 2025 für satzungsmäßige Zwecke noch 10.135,69 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2026 vorgetragen werden.

Auf den drei Girokonten bei den Sparkassen Paderborn-Detmold-Höxter und Lemgo sowie der VerbundVolksbank OWL eG befinden sich zum 31.12.2025 insgesamt 40.367,03 €, auf dem Geldmarktkonto 12.108,97 €.

2 Jahresabschluss 2025

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro LIFT-Stiftung 01.01.2025 – 31.12.2025

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		15.800,15 €
	Erträge Stiftungsvermögen	17.960,09 €
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-1.002,68 €
	gezahlte Stückzinsen, Verluste a	0,00 €
	Treuhandverwaltung	-1.157,26 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		15.800,15 €
Mittelverwendung		-58.053,86 €
	Auszahlung Fördermittel	58.152,00 €
	davon aus Vereinsmitteln	53.250,14 €
	Rückzahlung Fördermittel	98,14 €
Jahresergebnis		-42.253,71 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro LIFT-Stiftung 01.01.2025 – 31.12.2025

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	870,40 €
+/- Jahresergebnis	-42.253,71 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Vereinsmittel)	58.667,00 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Vereinsmittel)	12.852,00 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Stiftungsmittel)	
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Stiftungsmittel)	-20.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	0,00 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	10.135,69 €

3 Satzung

Präambel

Das Lippische Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V. wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis der nachfolgend aufgeführten Gründungsmitglieder, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit sinnvoll ist.

- Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Kreis Lippe
- IHK-Berufsbildungsstätte GmbH
- Kreishandwerkerschaft Lippe
- Deutscher Gewerkschaftsbund - Kreis Lippe
- Firma Phoenix Elektrizitätsgesellsch. GmbH & Co. KG, Blomberg
- Firma C.A. Weidmüller GmbH & Co. KG, Detmold
- Weiterbildungsbeauftragter der Fachhochschule Lippe
- Firma Reiche & Co., Lage

Zweck des Vereins war es, die Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich ebenso wie den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf durch geeignete Aktivitäten zu fördern. Der Verein initiierte in den Folgejahren umfangreiche Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und führte zahlreiche Projekte durch, die sich durch die Einbindung und den Einsatz neuer Technologien auszeichneten. Mit dem Aufbau eines kreisweiten Bildungsmanagements und dem Einzug neuer Technologien in fast jeden Haushalt und Arbeitsplatz rücken zunehmend koordinierende und vernetzende Aufgaben in den Fokus. Die Hochschule OWL hat sich zudem im Bereich neuer Technologien insbesondere im Bereich IT und Automation mittlerweile einen Spitzenplatz in der deutschen Fachhochschullandschaft gesichert und treibt dieses Thema voran. Vor diesem Hintergrund ist es der erklärte Wille der Vereinsmitglieder, zukünftig die breite Förderung beruflicher Bildung in den Mittelpunkt zu stellen. Um die jahrzehntelange, erfolgreiche Arbeit des LIFT e.V. fortsetzen zu können, soll daher eine „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ gegründet werden, die sich ausschließlich fördernd für die Stärkung der beruflichen Bildung als Rückgrat des Wirtschaftsstandorts Kreis Lippe einsetzt.

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung
 - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
 - von Wissenschaft und Forschung sowie
 - des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen,
 - Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung,
 - Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
 - gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste, Veranstaltungen zur Information über die beruflichen Möglichkeiten generell und insbesondere im Kreis Lippe,
 - Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs,
 - Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich,
 - Förderung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in den Beruf,
 - finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten o. ä.,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der berufspädagogischen Forschung,
 - Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,
 - Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
- (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 80.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit dem Treuhänder.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5 Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) ein Vertreter des Kreises Lippe,
 - b) ein Vertreter der IHK Lippe zu Detmold,
 - c) ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft Lippe,
 - d) ein Vertreter des DGB Ostwestfalen-Lippe,
 - e) Bis zu zwei weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - f) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbenennung ist möglich. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so entsendet die vertretene Institution für die restliche Amtszeit einen neuen Vertreter.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (3) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Einladung des Treuhänders unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Beiratsmitglieder können sich im Fall ihrer Verhinderung bei Sitzungen vertreten lassen. Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter nimmt an der Sitzung mit Stimmberechtigung teil.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über Satzungsänderungen entscheidet der Beirat mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit.
- (6) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (7) Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Beiratsvorsitzenden zu unterzeichnen. Sie ist allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.

- (8) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 09. Juli 2012

Axel Martens
Vereinsvorsitzender
LIFT e.V.

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.lift-stiftung.de